

## Hinweise der Hochschule Koblenz für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der COVID- 19-Pandemie

### - für Studierende FB WiSo

*Allgemein gilt:*

- Generell sollten Menschen, die zur Risikogruppe gehören oder mit Personen, die der Risikogruppe angehören, in einem gemeinsamen Haushalt leben, eigenverantwortlich und gewissenhaft abwägen, ob sie zu Prüfungen erscheinen.
- Personen, die krank sind oder Krankheitssymptome zeigen, dürfen nicht an die Hochschule bzw. Prüfungsraum kommen. Bei etwaigen Krankheitssymptomen hat die Prüfungsaufsicht die Pflicht den Prüfling von der Teilnahme an der Prüfung auszuschließen.
- Personen, die sich an der Hochschule bzw. Prüfungsraum aufhalten, müssen die persönlichen Hygienevorschriften einhalten. D. h. im Gebäude Mund- und Nasenschutz tragen, regelmäßiges Händewaschen mit Seife, Nies- und Hustenetikette wahren, keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln durchführen, nicht mit den Händen ins Gesicht fassen. Der Mund-Nasen-Schutz ist von den Studierenden eigenverantwortlich selbst mit zu bringen.
- Im Prüfungsablauf sind Ansammlungen von mehreren Personen und Wartezeiten zu vermeiden. In Warteschlangen ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten einzuhalten. Markierungen auf den Böden sind zu beachten.
- Anweisungen der Aufsichten ist unbedingt Folge zu leisten. Die Hochschule behält sich vor, das Hausrecht anzuwenden.
- Studierende, die nicht zur Prüfung angemeldet sind, dürfen die Rheinhalle nicht betreten.

### **Organisation im Prüfungsraum:**

- Im Gebäude der Hochschule/ besteht die Pflicht, selbst mit gebrachte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dieser kann abgenommen werden, sobald der Sitzplatz eingenommen ist.
- Die Prüfung der Identifikation wird am Eingang des Prüfraumes durch Vorhalten des Studierendenausweises und des Personalausweises durchgeführt. Durch die Aufsicht wird die Anwesenheit dokumentiert, eine Unterschriftenliste wird nicht geführt. Die Unterschrift wird abweichend nicht beim Einlass, sondern bei Abschluss der Prüfung auf Ihrer Klausur getätigt.
- Nach Prüfung der Identifikation bekommt jede/r ein Tuch mit Flächendesinfektionsmittel. Die zu prüfenden Personen wischen mit diesem Tuch ihren Sitzplatz (hauptsächlich Tischfläche) ab. Die Tücher werden bei Verlassen des Raumes in einen Mülleimer, der an der Tür steht, entsorgt.
- An den Prüfungsplatz dürfen erlaubte Hilfsmittel, Schreibutensilien und Getränke mitgenommen werden. Der Verzehr von Speisen ist untersagt. Taschen werden nach den Anweisungen der Aufsichten verstaut.
- In den letzten 15 Minuten der Klausurzeit ist eine vorzeitige Abgabe der Klausur nicht mehr möglich.
- Für das Verlassen der Räume ist den Anweisungen der Aufsichten Folge zu leisten.
- Die Klausur wird in einer Box auf einem Tisch am Ausgang des Prüfraumes auf Anweisung der Aufsichten abgelegt bzw. abgegeben.

### **Toilettengänge:**

- Während der Prüfungen ausgeschlossen
- Wir empfehlen Toilettengänge möglichst zu reduzieren. Um die Hygieneregeln einzuhalten, darf sich jeweils lediglich eine Person im Toilettenraum befinden. Toiletten für die Studierenden sind ausgeschildert.